

**Beschluss** (gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Die Allgemeinverfügung wird gemäß Anlage erlassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Allgemeinverfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.